

FPSB rechnet vor: So viel kostet der Pflegefall wirklich

Financial Planning Standards Board Deutschland e.V.
Eschersheimer Landstraße 61-63, 60322 Frankfurt

TELEFON 069 9055938-0 E-MAIL info@fpsb.de
FAX 069 9055938-10 WEB www.fpsb.de

CFP Certification Global Excellence in Financial Planning®

Frankfurt/Main, 16. Oktober 2014 – Die gute Nachricht vorweg: Die überwiegende Mehrheit der Deutschen will Eltern, Schwiegereltern oder Partner auch im Pflegefall nicht im Stich lassen. Einer aktuellen Umfrage des Erfurter Meinungsforschungsinstituts Insa zufolge sind 84 Prozent bereit, in einem solchen Fall die Kranken zu pflegen. Doch die schlechte Nachricht lautet: Die meisten übersehen die enormen finanziellen Belastungen, die sich aus einer Pflegesituation ergeben. „Es ist sehr wichtig, das Pflegerisiko in seine Finanzplanung mit einzubeziehen. Und das möglichst frühzeitig“, sagt Professor Dr. Rolf Tilmes, Vorstandsvorsitzender des Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. (FPSB Deutschland). Um die möglichen Belastungen zu verdeutlichen, hat der FPSB einmal genau nachgerechnet.

Derzeit beziehen knapp 2,5 Millionen Menschen Leistungen der Pflegeversicherung, der Großteil von ihnen ambulant. Auch aufgrund der alternden Gesellschaft werden es 2050 aber fast doppelt so viele sein. Zugleich sinkt die Zahl der Bürger im Erwerbsalter, die das Umlagesystem im Wesentlichen finanzieren, um etwa ein Drittel. Die Folge: Pflege kostet immer mehr Geld.

Was die Pflegeversicherung im Bedarfsfall übernimmt, hängt von der Pflegestufe ab. Entweder wird vom Versicherungsgeld ein Teil der professionellen Pflege bezahlt oder das Geld wird ausbezahlt. Die gesamten Pflegekosten sind aber fast immer höher als das Geld aus der Pflegeversicherung. „Trotz üppig erscheinender Beteiligung der gesetzlichen Pflegeversicherung an den Pflegeheimkosten muss oft mehr als die Hälfte der Kosten für einen Pflegeheimplatz vom Pflegebedürftigen oder seinen Angehörigen aufgebracht werden“, gibt Prof. Tilmes zu bedenken.

Insbesondere Kinder sind ihren Eltern gegenüber zum Unterhalt verpflichtet und müssen somit im Rahmen ihrer Unterhaltspflicht zumindest für einen Teil den verbleibenden Pflegeheimkosten aufkommen. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) regelt dies in Paragraph 1601: „Verwandte in gerader Linie sind verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren“, heißt es dort. Und das kann ins Geld gehen. „Viele Bürger sind sich dessen aber nicht bewusst“, sagt Prof. Tilmes, der neben seiner Vorstandstätigkeit auch Inhaber des Stiftungslehrstuhls für Private Finance & Wealth Management an der EBS Business School, Oestrich-Winkel ist.

Die durchschnittlichen monatlichen Heimkosten in Deutschland betragen inklusive Investitionskosten in der Pflegestufe I für erheblich Pflegebedürftige 2.365€.



In der Pflegestufe II für schwer Pflegebedürftige sind es bereits 2.795€ und in der Pflegestufe III für schwerst Pflegebedürftige sogar 3.252€. „Allerdings sind die Unterschiede in den einzelnen Bundesländern zum Teil gravierend“, sagt Tilmes. In Nordrhein-Westfalen ist es zum Beispiel deutlich teurer als etwa in Brandenburg – bis zu 1000 Euro monatlich in der Pflegestufe III.

Und das Pflegerisiko ist aktueller denn je: „Grundsätzlich werden natürlich erst einmal die Einkünfte des Pflegebedürftigen herangezogen, wie etwa Renten sowie Zins- und Mieteinnahmen, aber auch Teile des Vermögens“, erläutert Tilmes. Erst wenn das aufgezehrt ist, springt bei Bedarf das Sozialamt ein und leistet im Rahmen der Sozialhilfe monatlich eine erforderliche Zuzahlung zu den Heimkosten. „Das Sozialamt wendet sich dann jedoch an die Angehörigen des Pflegebedürftigen, um die geleisteten Zuzahlungen rückerstattet zu bekommen. Bei mehrjähriger Pflege können da schnell 50.000 Euro und mehr zusammenkommen“, sagt Tilmes.

Was genau das bedeuten kann, hat der FPSB ausgerechnet: Bei einem angenommen Eigenkostenanteil von monatlich durchschnittlich 1751 Euro (die gesetzliche Pflegeversicherung bereits berücksichtigt), einer statistischen Lebenserwartung nach Eintritt des Pflegefalls von sieben Jahren und einer Kapitalverzinsung von drei Prozent pro Jahr vor Steuern fest für die gesamte Laufzeit, bedeutet das, dass für die Dauer der Pflegebedürftigkeit (Pflegestufe III) ein Kapital von mindestens 147.100 Euro zur Begleichung des Eigenanteils „reserviert“ werden müsste.

„Wenn wir unterstellen, dass die Pflegebedürftigkeit im 70. Lebensjahr eintritt, müsste ein 40-Jähriger also jeden Monat etwa 245 Euro bis dahin zurücklegen beziehungsweise einen Einmalbetrag von rund 60.600 Euro, um nach 30 Jahren auf die erforderlichen 147.100 Euro zu kommen“, rechnet Tilmes vor. Für einen 50-Jährigen bedeutet das 425 Euro monatlich beziehungsweise 81.500 Euro als Einmalbeitrag, für einen 60-Jährigen bereits 960 Euro monatlich oder etwa 109.500 Euro als Einmalbeitrag.

Die Rechenbeispiele zeigen: „Eine ganzheitlich Finanzplanung, die die potenziellen Verpflichtungen bei der Pflege mit berücksichtigt, ist unbedingt erforderlich“, sagt der FPSB-Vorstand. Um den finanziellen Herausforderungen gewachsen zu sein, ist eine private Pflegezusatzversicherung sehr empfehlenswert. Unterstützung leisten qualifizierte Finanzfachleute, wie die vom FPSB Deutschland zertifizierten CERTIFIED FINANCIAL PLANNER® (CFP®-Zertifikatsträger). Sie können die möglichen Unterhaltspflichten für Kinder und Eltern berechnen und organisatorisch begleiten. Mit Hilfe einer umfassenden Analyse der derzeitigen Vermögenssituation, der Risikoeinstellung und einer Liquiditätsrechnung erarbeiten die CFP®-Zertifikatsträger gezielt Lösungsansätze. Und der individuelle Finanzplan wird in regelmäßigen Abständen an veränderte gesamtwirtschaftliche und persönliche Rahmenbedingungen angepasst.





Über den FPSB Deutschland e.V.

Der Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. (FPSB Deutschland) mit Sitz in Frankfurt/ Main ist seit 1997 Mitglied im internationalen Netzwerk des FPSB Financial Planning Standards Board Ltd., dem weltweiten Zusammenschluss aller nationalen CFP-Organisationen mit über 150.000 CERTIFIED FINANCIAL PLANNER (CFP®-Zertifikatsträger) in 24 Ländern. Nach dem Zusammenschluss mit der European Financial Planning Association Deutschland (EFPA Deutschland) e. V. sind über 2.000 Zertifikatsträger als CERTIFIED FINANCIAL PLANNER® (CFP®-Zertifikatsträger), European Financial Advisor (EFA) und Certified Foundation and Estate Planner (CFEP) aktiv.

Der FPSB steht weltweit für den höchsten Standard in Finanzberatung und Finanzplanung. Erklärtes Ziel ist die Etablierung und Sicherstellung der Beratungsqualität auf hohem Niveau mittels national und international anerkannter Zertifizierungsstandards zum Nutzen der Verbraucher. Diese Standards werden durch die Akkreditierung von Qualifizierungsprogrammen sowie durch die Lizenzierung von Finanzberatern, die die akkreditierten Weiterbildungsprogramme und entsprechende Prüfungen erfolgreich absolviert haben, sichergestellt. Außerdem bietet der FPSB Deutschland den European Financial Advisor (EFA) als europaweit normierte Zertifizierung neben dem weltweit anerkannten CFP®-Zertifikat an.

Darüber hinaus hat der FPSB Deutschland als Prüf- und Begutachtungsstelle für DIN CERTCO und Austrian Standards Plus 1.420 Personen nach DIN ISO 22222 (Privater Finanzplaner) zertifiziert.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.fpsb.de

Kontakt Presse:

iris albrecht **finanzkommunikation GmbH**

Ansprechpartner: Iris Albrecht

Feldmannstraße 121

66119 Saarbrücken

Tel.: 0681 – 410 98 06 10

Fax: 0681 – 410 98 06 19

Email: presse@fpsb.de

www.irisalbrecht.com

